

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Waldemar Herdt, Jürgen Braun,  
Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/18059 –**

### **Wandel der humanitären Situation in der Ostukraine bezüglich der Reintegrationsfrage**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland sowie die Europäische Union sind seit Langem mit vielfältigem humanitärem und entwicklungspolitischem Engagement sowie wirtschaftlichen Investitionen im Osten der Ukraine vertreten (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/humanitaere-hilfe/-/1669480>; <https://kiew.diplo.de/ua-de/aktuelles/-/2260754>). Dadurch leistet Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag zur Bearbeitung großer gesellschaftlichen Herausforderungen sowie zur Politik der Annäherung an die Europäische Union. Deutschland fühlt sich für die Lösung der Ukraine Krise mitverantwortlich und versucht nach Ansicht der Fragesteller, eine Vermittlungsrolle in dem Ostukraine Konflikt zu übernehmen.

Die Ergebnisse dieser Außenpolitik seit sechs Jahren werden zwiespältig bewertet (<https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2017/maerz-april/uebung-erwartungsmanagement>). Die Umsetzung des Minsker Abkommens (ukraine-analysen, [www.bpb.de](http://www.bpb.de), S. 9–12) und der Steinmeier-Formel (<https://kiew.diplo.de/ua-de/aktuelles/steinmeierformel/2254180>) sind nach der Einschätzung der Fragesteller ineffektiv.

Laut dem „2. Internationalen Forum: Reintegration in der Ostukraine – Wandel der humanitären Situation und Annäherung von Menschen in der Konfliktregion“ am 13. November in Kiew stellt die Bundesrepublik Deutschland seit 2014 1,2 Milliarden Euro für die unterschiedlichen Programmen für die Ostukraine zur Verfügung. Neben Deutschland leistet die Europäische Union mehr als 15 Milliarden Euro seit 2014 an Unterstützungsleistungen ([https://ec.europa.eu/germany/news/20190926-ukraine\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190926-ukraine_de)).

Die Donbass-Frage bleibt weiterhin offen. Seitens Russlands gibt es den Versuch, die Menschen im Donbass mit russischen Pässen auf russisches Staatsgebiet zu locken (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-12/ukraine-konflikt-russischer-pass-donezk-luhansk>). Anders als die Krim, will Russland keinen Anschluss des Donbass an die Russische Föderation. Laut der Steinmeier-Formel sollen die Wahlen im Donbass zu einer Lösung und Entschärfung des Konflikts eine wichtige Rolle spielen (<https://kiew.diplo.de/ua-de/aktuelles/steinmeierformel/2254180>).

Beim Normandie-Gipfel vom Dezember 2019 in Paris (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/ukraine-node/normandie-gipfel/2285978>) wurden weitere Maßnahmen für den Donbass vereinbart, die Spannungen vermindern (insb. Truppenentflechtungen) und das Leben der Menschen in der Region erleichtern (erleichterte Grenzübergänge).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die von den Fragestellern verwendeten politisch-geographischen Begriffe sind teilweise nicht eindeutig. Im Zuge der Beantwortung geht die Bundesregierung daher von folgenden Prämissen aus:

Mit „Donbass“ und „Donbass-Region“ sind die nicht von der Regierung in Kiew kontrollierten Teile der ukrainischen Gebiete („Oblasten“) Luhansk und Donezk gemeint.

Der Begriff „Ost-Ukraine“ umfasst demgegenüber einen größeren, auch regierungskontrollierte Gebiete umfassenden geographischen Raum.

1. Welche Projekte bzw. Programme werden in der Ostukraine seitens der Bundesregierung unterstützt (bitte nach Jahren und Themen auflisten)?
2. Für wie lange wurden die humanitären Programme Deutschlands für die Ostukraine vorgesehen?  
Sind die Projekte befristet oder unbefristet?
3. Welche Ergebnisse haben die von Deutschland unterstützten Projekte in der Ostukraine gebracht (bitte nach Jahren und Themen auflisten)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Zu den Fragen 1 bis 3 wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle verwiesen. Die Beantwortung dieser Fragen kann nicht offen erfolgen. Das allgemeine Bekanntwerden von Informationen zu Projekten kann im Einzelfall Rückschlüsse auf Partnerorganisationen zulassen und deren Arbeit sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährden. Die Informationen werden daher „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat übermittelt.\*

4. Welche Akteure kontrollieren die humanitäre Hilfe in den besetzten Regionen der Ostukraine nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Organisationen auflisten)?

Die Bundesregierung verfügt diesbezüglich über keine eigenen Erkenntnisse.

5. Wie viele Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Konfliktes den Donbass verlassen?  
Wie viele sind es derzeit täglich nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach Angaben des ukrainischen Sozialministeriums sind in den regierungskontrollierten Gebieten 1.447.025 Binnenflüchtlinge registriert (Stand: 30. März 2020). Diese Zahl bedeutet nicht, dass diese Personen sämtlich die nicht-regierungskontrollierten Gebiete auf Dauer verlassen haben. Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse, wie viele Binnenflüchtlinge

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

die nicht regierungskontrollierten Gebiete Richtung Russland verlassen haben. Ebenso ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie viele Personen derzeit täglich die nicht-regierungskontrollierten Gebiete verlassen.

6. Wie viele Grenzübertritte zwischen dem Donbass und der Ukraine gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung täglich?

Wie viele Grenzübertritte zwischen dem Donbass und Russland gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung täglich?

Die sogenannte Kontaktlinie zwischen den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten und den regierungskontrollierten Teilen der Gebiete Luhansk und Donezk kann auf ihrer Gesamtlänge von etwa 420 km lediglich an fünf Übergängen von Zivilisten passiert werden. Im Durchschnitt überqueren (bis zur vorübergehenden Schließung wegen der COVID-19-Pandemie) bis zu 30.000 Menschen täglich die Kontaktlinie. Zum Grenzübertritt zwischen der Ukraine und Russland liegen keine verlässlichen Informationen vor. Die OSZE-Beobachtermission an den Grenzübergängen Gukowo und Donezk berichtet wöchentlich über die Lage an den zwei von der Mission überwachten Übergängen. Weitere Angaben können nachfolgendem OSZE-Bericht entnommen werden: <https://www.osce.org/observer-mission-at-russian-checkpoints-gukovo-and-donetsk>.

7. Wie viele Menschen im Donbass besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung einen russischen Pass und haben dadurch die russische Staatsangehörigkeit angenommen?

Nach Mitteilung der Migrationsabteilung des russischen Innenministeriums sind 2019 im Rahmen des vereinfachten Verfahrens rund 227.000 russische Pässe an Donbass-Bewohner ausgegeben worden. Laut einer Presseauskunft des russischen Innenministeriums vom 6. März 2020 sind im Jahr 2020 bis zu diesem Zeitpunkt weitere 58.000 Pässe ausgegeben worden. Ein Erwerb der russischen Staatsangehörigkeit ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der Ausgabe russischer Pässe nicht verbunden.

8. Hat die Bundesregierung Informationen über die ökologische Lage in Donbass-Region?

Welche Gefahren entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Menschen und die Natur durch die Abspaltung des Donbass?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die ökologische Situation im Donbass infolge des Konflikts schwierig ist. Gefahren entstehen unter anderem durch geflutete Bergwerksminen und mögliche Verunreinigung des Trinkwassers, auch durch Schäden an Halden mit industriellem Abfall und durch Beschuss in der Nähe der Kontaktlinie oder fehlende Unterhaltung von Versorgungseinrichtungen. Auf die Studie des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine wird verwiesen: <https://www.osce.org/project-coordinator-in-ukraine/362566>. Die Bundesregierung unterstützt die Gespräche der Trilateralen Kontaktgruppe der OSZE, die auch die Umweltsituation thematisiert, die Beteiligten zur Erarbeitung von Lösungen auffordert und sie dabei anleitet.

9. Wie sind die Ergebnisse der Konferenz in Mariupol (<https://kiew.dipl.o.de/ua-de/aktuelles/-/2260754>), die die Bundesregierung mitorganisiert hat?

Wird die Bundesregierung hierzu einen Bericht veröffentlichen?

Am 29. Oktober 2019 fand in Mariupol die Investorenkonferenz „Re:Think“ statt. Diese Veranstaltung zielte darauf, den Donbas durch Investitionen wirtschaftlich zu unterstützen. Mit über 700 Teilnehmern traf die Konferenz auf gute Resonanz. Am 30. Oktober 2019 fand ebenfalls in Mariupol das sogenannte „Unity Forum“ statt. Das Forum wandte sich insbesondere an Vertreter der ukrainischen Zivilgesellschaft, die bei den Bemühungen um die Reintegration des Donbass eine bedeutende Rolle spielen. Der ukrainische Staatspräsident Selensky nutzte die Gelegenheit, um sein Konzept einer Reintegration der Region in einer programmatischen Rede zu umreißen. Mit diesen Konferenzen, an denen Vertreter der Bundesregierung teilgenommen haben, hat die ukrainische Regierung eine überfällige Debatte um die Zukunft der Region begonnen. Die Bundesregierung hat diese Veranstaltungen nicht organisiert und veröffentlicht hierzu auch keinen Bericht.

10. Gibt es ausgearbeitete Richtlinien oder Absprachen mit Frankreich, welche konkreten Verpflichtungen die Normandie-Partner Frankreich bzw. Deutschland zur Entschärfung des Konflikts übernommen haben?

Die Grundlage für die Befriedung des Konflikts bilden die Minsker Abkommen. Im Rahmen des Normandie-Formats arbeitet die Bundesregierung sehr eng mit Frankreich auf verschiedenen Ebenen zusammen, um die Umsetzung der Minsker Abkommen zu erreichen.

11. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Diskriminierung der russischsprachigen Bevölkerung aufgrund der Sprache, Religion, Meinungsfreiheit in der Ostukraine ([https://search.coe.int/directorate\\_of\\_communications/Pages/result\\_details.aspx?ObjectId=09000016809933ef](https://search.coe.int/directorate_of_communications/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016809933ef))?

Die Bundesregierung verfolgt die Beachtung der Empfehlungen der Venedig Kommission des Europarats hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes „Über die Gewährleistung des Funktionierens der ukrainischen Sprache als Staatssprache“ mit großer Aufmerksamkeit. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten geachtet. Über eine systematische Diskriminierung der russischsprachigen Bevölkerung in der Ost-Ukraine aufgrund von Sprache, Religion oder Einschränkung der Meinungsfreiheit liegen der Bundesregierung derzeit keine eigenen Erkenntnisse vor. Zum Thema Bildungssprache wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

12. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Pressefreiheit in der Ukraine, insbesondere, dass russische Sender und Internetseiten verboten sind und die russischsprachige Bevölkerung keinen Zugang zur Informationen und Nachrichten hat (<https://www.mdr.de/nachrichten/osteuropa/ostblogger/zensur-ukraine-100.html>; <https://www.zeit.de/politik/ausland/2017-01/doschd-oppositionssender-russland-ukraine-verbot-sperrung>)?

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Diskriminierungen und Verfolgung russischsprachiger Journalisten?

Die ukrainische Medienlandschaft ist pluralistisch, es herrscht Meinungsvielfalt. In der „Rangliste der Pressefreiheit 2020“ der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ hat sich die Ukraine gegenüber dem Vorjahr um sechs Plätze auf Platz 96 verbessert, vgl. [https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste\\_2020/Rangliste\\_der\\_Pressefreiheit\\_2020\\_-\\_RSF.pdf](https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2020/Rangliste_der_Pressefreiheit_2020_-_RSF.pdf).

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, denen zufolge Einschränkungen einiger russischer Online-Dienste und audiovisueller Produkte fortbestehen, die aus Sicht der ukrainischen Regierung als Quelle russischer Desinformation betrachtet werden. Es gibt zudem Einreisebeschränkungen gegenüber einigen russischen Journalisten. Ein umfassendes Verbot russischsprachiger Medien existiert in der Ukraine nicht. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es weder spezifische Diskriminierung noch Verfolgung russischsprachiger Journalisten. Russisch ist in allen Teilen der Ukraine Verkehrssprache – auch im Medienbereich. Zahlreiche Mediengruppen produzieren sowohl in ukrainischer als auch in russischer Sprache. Darüber hinaus wurde am 1. März 2020 der russischsprachige Sender Dom ins Leben gerufen, der vor allem die ukrainische Bevölkerung in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten mit Informationen versorgen soll.

In diesen nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten des Donbass besteht keine Presse- und Meinungsfreiheit. Unabhängige Medien werden von den dortigen, selbsternannten „Behörden“ unterdrückt und verfolgt. Der Zugang zu diesen Gebieten ist für unabhängige Journalisten kaum möglich. Die Situation der Medien auf der besetzten Krim ist nach Kenntnis der Bundesregierung vergleichbar.

13. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Diskriminierung von russischsprachigen Kindern in den ukrainischen Schulen (<http://www.russland.news/russland-begruesst-urteil-der-venedig-kommission-in-sachen-ukrainisches-bildungsgesetz/>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine Diskriminierung von russischsprachigen Kindern in ukrainischen Schulen hinweisen.

14. Inwieweit ist die Bundesregierung in der Frage der Übergangsgerechtigkeit (engl.: Transitional Justice) in der Ostukraine involviert?

Welche Projekte, Aktivitäten unterstützt die Bundesregierung in der Region (<https://www.austausch.org/aktuelles-details/dra-koordiniert-neues-zweijaehriges-projekt-zur-konfliktbewaeltigung-in-der-ostukraine-ausbau-der-internationalen-plattform-civi/>)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.\*

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

15. Wie viele Binnenflüchtlinge gibt es derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der gesamten Ukraine?

Wie viele haben das Land nach Kenntnis der Bundesregierung verlassen?

Zur Zahl der Binnenflüchtlinge wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Im Übrigen ist der Bundesregierung keine amtliche ukrainische Statistik bekannt, die über die Frage Auskunft erteilt, wie viele Binnenflüchtlinge die Ukraine verlassen haben.

16. Hat die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die ukrainischen Flüchtlinge vorgesehen?

Wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe an Binnenflüchtlinge in der Ukraine. Diese Hilfe umfasst Ernährungssicherung, medizinische Grundversorgung, psychosoziale Betreuung, Errichtung von Unterkünften sowie Wasser-, Sanitär- und Hygienemaßnahmen. Weitergehende Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.\*

17. Wie viele Menschen aus der Ukraine haben Asyl in Deutschland beantragt?

Wie viele Anträge davon wurden genehmigt (bitte die Zahlen nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller auf den Zeitraum ab dem Jahr 2014 bezieht. Entsprechende Angaben können der nachstehenden Tabelle (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF) entnommen werden.

Jahr	Asylbewerberzugang	Entscheidungen des BAMF	darunter:			
	(Erst- und Folgeanträge)		Asyl Art. 16a GG	Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylVfG	Subsidiärer Schutz nach § 4 AsylVfG (ab 2014)	Abschiebungsverbote nach § 60 (5) (7) Satz 1 AufenthG
2014	2.703	345	0	10	9	0
2015	4.658	1.008	1	51	0	2
2016	2.493	4.040	3	25	15	19
2017	1.328	5.792	5	106	55	136
2018	1.411	1.690	0	22	14	41
2019	1.488	1.430	6	7	23	25
Jan-Mrz 2020	232	401	0	2	2	15

18. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Sanktionspolitik gegen Russland aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu beenden?

Die restriktiven Maßnahmen gegen Russland wurden durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einstimmig beschlossen, um eine Verhaltensänderung

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Russlands in ihrer Ukraine-Politik herbeizuführen. Aus Sicht der Bundesregierung geben die aktuellen Entwicklungen keinen Anlass, die bestehenden restriktiven Maßnahmen gegen Russland aufzuheben.

